



HVBG

HVBG-Info 12/1990 vom 23.05.1990, S. 0955 - 0958, DOK 424.5/017-BSG

**Keine Übernahme von Taxi-Transportkosten für die Fahrt zur Schule im Rahmen der Berufshilfe (§ 567 Abs. 2 RVO) - BSG-Urteil vom 28.02.1990 - 2 RU 16/89**

Keine Übernahme von Taxi-Transportkosten für die Fahrt zur Schule im Rahmen der Berufshilfe (§ 567 Abs. 2 RVO);  
hier: BSG-Urteil vom 28.02.1990 - 2 RU 16/89 -  
Das BSG hat mit Urteil vom 28.02.1990 - 2 RU 16/89 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Zur Frage der Erstattung der Kosten für Taxifahrten nach und von der Schule eines unfallverletzten Schülers im Rahmen der Berufshilfe (§ 567 Abs. 2 RVO).